

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2024

Anwesend:

P. Thevissen - Bürgermeister

Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren - Schöffen

R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux; ~~S. Houben-Meessen~~, I. Malmendier-Ohn; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; ~~L. Moutschen~~, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun; ~~S. Cloot~~; Ratsmitglieder

R. Ritzen - Generaldirektor

Fehlt entschuldigt: L. Moutschen, S. Houben-Meessen, S. Cloot, Ratsmitglieder;

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. April 2024 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Finanzen

3. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2023 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses
- ~~4. Teilnahme der Gemeinde Lontzen und ihrer Einrichtungen am Sammeleinkauf der Provinz für die Strom- und Gaslieferungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027~~
Punkt wurde während der Sitzung von H. Bürgermeister-Vorsitzender zurückgezogen.

Interkommunale Gesellschaften

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
 - a) RESA – Ordentliche Generalversammlung vom 5. Juni 2024

Dringlichkeitspunkt:

- b) FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni 2024
- c) ORES – Ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2024

Umwelt

6. Erneuerung der Verpflichtungscharta für die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC in der Wallonie – Annahme der Charta 2024

Verschiedenes

7. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister P. Thevissen eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute in Gedenken an den verstorbenen Förster Herrn André Hermens.

Der Bürgermeister-Vorsitzende P. Thevissen beantragt die Dringlichkeit für die folgenden Punkte:

Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften:

Finost - Ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni 2024

Ores – Ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2024

Einstimmig hat der Gemeinderat sich für die Dringlichkeit ausgesprochen.

Diese Punkte werden in der öffentlichen Sitzung unter Nummer 5 b) u 5. c) verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. April 2024 – Verabschiedung

Der Gemeinderat verabschiedet das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. April 2024 mit 12 Ja-Stimmen (P. Thevissen; Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin W. Heeren; R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux, I. Malmendier-Ohn; E. Simar, G. Malmendier, K-H. Braun;) und 2 Enthaltungen (V. Hagelstein-Schmitz und H. Loewenau, die am 15. April 2024 abwesend waren)

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

Finanzen

3. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2023 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier-Ohn;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 sowie 177 bis 183;

Aufgrund des Finanz- und Tätigkeitsberichts des Jahres 2023 der V.o.G. Haus Harna;

In der Erwägung, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2024 unter OB10 PR77 EWK 33.00 vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Finanz- und Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Der V.o.G. Haus Harna wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR für das Jahr 2024 gewährt.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

4. Teilnahme der Gemeinde Lontzen und ihrer Einrichtungen am Sammeleinkauf der Provinz für die Strom- und Gaslieferungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht diesen Punkt von der Tagesordnung zurück.

Interkommunale Gesellschaften

5. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

a) RESA – Ordentliche Generalversammlung vom 5. Juni 2024

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes K.H. Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen RESA vom 23. April 2024, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Mittwoch, 5. Juni 2024 um 17.30 Uhr im Sozialsitz, Boulevard d'Avroy 38, in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Geschäftsbericht 2023 des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ;
2. Genehmigung des Sonderberichts über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erstellt wurde;
4. Bericht des Rechnungsprüferkollegiums über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ;
5. Genehmigung des satzungsgemäßen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ;
6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses ;
7. Entlastung der Direktoren für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 ;
8. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums für ihre Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2023 ;
9. Bestellung des Rechnungsprüfers für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 und Festlegung der Gebühren

10. Vollmachten;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt 13 Ja-Stimmen (P. Thevissen; Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin W. Heeren; R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun;) bei 1 Enthaltung (I. Malmendier-Ohn)

Artikel 1 – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 5. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 5. Juni 2024 wird das Einverständnis gegeben:

1. Geschäftsbericht 2023 des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ;
2. Genehmigung des Sonderberichts über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung erstellt wurde;
4. Bericht des Rechnungsprüferkollegiums über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ;
5. Genehmigung des satzungsgemäßen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ;
6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses ;
7. Entlastung der Direktoren für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 ;
8. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums für ihre Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2023 ;
9. Bestellung des Rechnungsprüfers für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 und Festlegung der Gebühren
10. Vollmachten;

Artikel 3 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen RESA zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Zusatzpunkt: Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Dringlichkeit dieses Punktes aus:

b) FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni 2024

Nach Anhörung des Bürgermeister P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 8. Mai 2024, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 11. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Atelier, Hütte 64 in 4700 Eupen stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2023, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung von Finost vom 11. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung von Finost vom 11. Juni 2024 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2023, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023

Artikel 3 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Finost zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Zusatzpunkt: Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Dringlichkeit dieses Punktes aus:

c) ORES – Ordentliche Generalversammlung vom 13. Juni 2024

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 8. Mai 2024, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 13. Juni 2024 um 10.30 Uhr in Kino Acinapolis „Pathé, Grand¹ Rue 141/143 in 6000 Charleroi stattfindet;

Nachstehende Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2023 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2023
Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Asset per 31. Dezember 2023 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2023;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2023;
5. Statutarische Ernennungen;
6. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen sowie der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der ORES Assets vom 13. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES-Assets vom 13. Juni 2024 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresbericht 2023 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2023
Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Asset per 31. Dezember 2023 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2023;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2023;
5. Statutarische Ernennungen;
6. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter;

Artikel 3 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der ordentlichen Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Umwelt

6. Erneuerung der Verpflichtungscharta für die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC in der Wallonie – Annahme der Charta 2024

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Anmerkungen der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier-Ohn;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des wallonischen Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch;

Aufgrund des Schreibens der "Filière Bois Wallonie", Referenzorganisation der Wallonischen Regierung für die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung der Holzbranche, vom 08.03.2024 in vorgenannter Angelegenheit;

Aufgrund der beiliegenden Charta für die nachhaltige Forstwirtschaft gemäß PEFC-Zertifizierung in der Wallonischen Region, die ab dem Jahr 2024 Anwendung findet;

In Erwägung, dass die Gemeinde Lontzen sich durch die Annahme der Charta für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung verpflichtet, bei der ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt werden müssen im Hinblick auf die Bewahrung des Waldes für die nächste Generation;

In der Erwägung, dass die Wälder der Gemeinde Lontzen bisher alle PEFC-zertifiziert waren und auch bleiben sollten;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Gemeinde Lontzen tritt der Verpflichtungscharta für die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC in der Wallonischen Region, welche ab dem Jahr 2024 Anwendung findet, bei.

Artikel 2 – Das Forstamt Eupen sowie die "Filière Bois Wallonie" werden über den vorliegenden Beschluss informiert.

Verschiedenes

7. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Frau I. Malmendier – Ohn (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindegremiums,

Seit mehreren Jahren fragen wir regelmäßig nach dem Stand des Dossiers der Kanalisation und Instandsetzung des letzten Teilstücks der Montzenerstraße. In verschiedenen Kommissionen und Gemeinderatsversammlungen haben wir das Kollegium aufgefordert sich mit der Interkommunale AIDE an einem Tisch zu setzen und sich einzusetzen für eine prioritäre Verwirklichung der Arbeiten die immer notwendiger und teurer werden .

Hat dieses Treffen jetzt stattgefunden ? Mit welchen Resultaten ?

Danke für eure Antwort.

Titi Malmendier“

Antwort des Schöffen W. Heeren:

„Sehr geehrte Frau Malmendier,

ja, es haben verschiedene Gespräche stattgefunden und unter anderem auch ein gemeinsames Gespräch im Beisein der AIDE und des Immobilienerwerbkomitees, um ein Vorankommen bei dem Erwerb des erforderlichen Parzellenteilstücks zu erwirken.

Bei verschiedenen Treffen im Anschluss mit den Verantwortlichen der AIDE sowie bei mehreren Telefonaten, wurde uns mitgeteilt, dass leider noch kein Durchbruch zu vermelden ist.“

Frage 2:

Das Ratsmitglied Frau Vanessa Schmitz (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Die Kündigung bzw. Beurlaubung des Generaldirektors, also der Spitze der Verwaltung, wird einen Impakt auf die Arbeitsabwicklung und die Ausführung wichtiger Aufgaben haben. Als Mitglied des Gemeinderates erfährt man sehr wenig, wenn man sich nicht intern informiert. Wir vermissen auch hier eine effektive und konstruktive Arbeit in dem zuständigen Gemeindeausschuss. Kann bitte zu dem wichtigen Thema zeitnah eine Versammlung einberufen werden?

Antwort des Bürgermeisters P. Thevissen:

„Liebe Frau Schmitz,

weil Sie sich fragen, wie es weitergeht in der Sache des Generaldirektorenwechsels, fragen Sie nach einem Ausschuss.

Hat man Ihnen aus der Union kein Feedback aus dem Finanzausschuss gegeben, wo Schöffe José GROMMES über den Stand der Dinge informiert hat?

In der Sache selbst wissen Sie, dass der Gemeinderat die Stelle ausgeschrieben hat und dass die Anwerbungsprozedur aktuell läuft. Wer Kandidat ist, erfahren Sie, wenn Sie sich

bei der Verwaltung (oder auch bei uns Mitgliedern des Kollegiums) erkundigen. Wie zu allen personenbezogenen Fragen darf ich Ihnen hier in öffentlicher Sitzung leider nichts sagen. Kommen Sie aber gerne nach der Sitzung zu uns, dann sprechen wir darüber.

Ich kann Ihnen aber hier noch sagen, dass wir dabei sind die Jury zusammen zu setzen, um dann die Prüfungen abhalten zu können.

Sie Fragen ob zu alledem zeitnah noch ein Ausschuss einberufen wird.

Wenn Sie einen Ausschuss haben möchten, nutzen Sie einfach Ihr Recht als Gemeinderatsmitglied, den Ausschuss einberufen zu lassen.

Jedes Gemeinderatsmitglied kann nämlich jederzeit einen Ausschuss einberufen lassen, wenn es das beantragt. Man muss sich einfach nur nach der Geschäftsordnung des Gemeinderats richten. Wie es geht, steht in Art. 52 und folgende beschrieben... und müsste jetzt am Ende der Legislatur jedem hier geläufig sein.

Für die Einberufung eines Ausschusses, sind zwei Bedingungen zu erfüllen: 1. ein Vorschlag ist einzubringen, 2. Und eine Anfrage beim Ausschussvorsitzenden muss gestellt werden.

Die Anfrage nach einem Termin werde ich hiermit als gestellt. Aber wo ist Ihr Beschlussvorschlag? Was bieten Sie dem Ausschuss zur Begutachtung an? Über welche Vorlage möchten Sie im Ausschuss diskutieren? Bringen Sie gerne Ihren Part bitte ein, wenn Sie nach einem Ausschuss fragen, dann wird ein Termin festgelegt werden, und der Ausschuss wird dann über Ihren Vorschlag diskutieren und beraten. Aber liefern Sie etwas, wenn Sie in einem Ausschuss mitarbeiten wollen.

Ich stelle mir immer wieder die Frage, warum man nie zum Telefon greift, eine E-Mail schreibt, oder einfach bei der erst besten Gelegenheit jemanden anspricht, wenn man eine Frage hat. Und warum man immer die öffentlichen Fragen im Gemeinderat abwartet, um dann dort nach einem „Ausschuss“ zu rufen?

Wenn Sie also „eine effektive und konstruktive Arbeit in dem zuständigen Gemeindeausschuss » vermissen, werden Sie selbst aktiv... und „fordern“ Sie nicht nur... sondern liefern Sie auch Ihren Part der Arbeit ab. Denn das ist auch Teil der „effektiven und konstruktiven“ Zusammenarbeit, nach der Sie sich sehnen.

Ob es also zeitnah einen Ausschuss zu alledem hier gibt, hängt auch von Ihnen ab.“

Frage 3:

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Ende 2023 wurden verschiedene Alternativen der Gestaltung der Neutralstraße was Bürgersteige, Fahrradwege und Parkplätze betrifft im Wegeausschuss erläutert. Wir wurden aufgefordert sehr schnell unsere Meinungen zu Papier zu bringen. Ich habe mich vor über einem Monat an den Leiter der Bauabteilung gewandt und konnte die neueste Version einsehen.

Ich bitte, auch im Sinne anderer Kollegen eine Versammlung des Wegeausschusses zu dem Thema zu organisieren, um diese Version zur Kenntnis zu nehmen und besprechen zu können. Es ist eine Riesenaufgabe, die es verdient.

Neben der Gestaltung, sind andere Themen wichtig wie die Benutzung während der Baustellenzeit, die Zugänglichkeit für die Anwohner und Geschäfte, die Umleitungen, die Kooperation mit Welkenraedt ...

Wann kann diese Ausschussversammlung stattfinden?

Ich danke im Voraus."

Antwort des Schöffen W. Heeren:

„Sehr geehrter Herr Simar,

ja, es wird selbstverständlich eine Ausschusssitzung vorgenommen, so wie wir es bis dato auch gehandhabt haben.

Wie Sie ja selber wissen, handelt es sich bei den von Ihnen eingesehenen Plänen um ein erstes Vorprojekt, welches nun erstmals mit den verschiedenen Konzessionären koordiniert werden muss.

Insofern dies erfolgt ist und die Machbarkeit durch alle Beteiligten bestätigt wird, bekommen wir das entsprechende Vorprojekt zugestellt, welches dann in den verschiedenen Ausschüssen präsentiert und besprochen wird. Etwaige neue Anmerkungen werden dann auch erneut dem ÖDW zugestellt.

Nach dem Erhalt des Vorprojektes bekommen wir dann auch die Informationen zur Bauzeit und zur allgemeinen Abwicklung der Baustelle.

Diese Informationen liegen nämlich zurzeit noch nicht vor, da die Studien erst bis Ende des Monats seitens der Konzessionäre fertig gestellt werden.

Eine Ausschussversammlung wird einberufen, sobald uns die Unterlagen vorliegen."

Frage 4:

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„In der Gemeinde gibt es neben den größeren Spielplätzen, kleine Spielplätze, auf denen sich Geräte befinden die entweder repariert werden müssten oder an mehreren Stellen zu ersetzen sind.

Ich denke hier z.B an den Spielplatz hinter der Kapelle in Busch oder an die Spielgeräten vor der Hubertushalle Lontzen.

Gibt es eine aktuelle Übersicht des Zustandes aller Spielgeräte an allen Standorten ?

Welche Geräte werden ersetzt ? Was wurde schon ausgeschrieben ? Es gibt dafür einen Haushaltsposten.

Wie ist das Timing, wenn man bedenkt, dass die Kinder im Frühling und Sommer viel häufiger auf den Spielplätzen sind?

Danke für Ihre Antwort."



Antwort der Schöffin E. Jadin:

„Vielen Dank für Ihre Frage.

Ich bin etwas überrascht, insofern dieses Thema zu genau diesem Spielgerät in einer Arbeitssitzung mit dem Verkehrsverein besprochen wurde, wobei auch vorgeschlagen wurde, dieses Spielgerät zu verschönern und in Stand zu bringen. Dies wurde von Ihrem Fraktionskollegen abgelehnt. Schade, dass sie dies nun so vorbringen.

Im Rahmen der Viertelprojekte sind wir auf die Bedürfnisse der Bürger eingegangen, am Lindenplatz, der Henri-Schils-Straße und Poststraße. Spielgeräte wie die Schaukeln etc. wurden bestellt.

Wir sind bemüht, diese Projekte bis zum Sommer abschließen zu können. Ich hoffe, dass in Zukunft der Kommunikationsfluss etwas besser erfolgen wird.“

Frage 5:

Das Ratsmitglied Herr Roger Franssen (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Sehr geehrter Herr Schöffe für Ländliche Entwicklung,

Seit mehreren Jahren sprechen Sie u.A. in der ÖKLE von der Gestaltung der Zufahrt aus Pflastersteinen zum Vereinshaus Herbesthal sowie von der Anbringung von öffentlichen Beleuchtungsmasten an der Stelle. Dies sollte unabhängig von einer nächsten Phase der Gestaltung des Geländes des ehemaligen Personenbahnhofes im Rahmen des kommunalen Programms für ländliche Entwicklung umgesetzt werden. Ortsbesichtigungen haben mit der ÖKLE stattgefunden. Für dieses Vorhaben sollten auch Gelder aus dem Überschuss des Gestaltungsprojektes des Vereinshauses von 2018 benutzt werden.

Integration, Erreichbarkeit, Sicherheit stehen hier im Mittelpunkt.

Wir haben den Eindruck, dass sich in der Sache nicht mehr viel bewegt. Wann kann was ausgeschrieben oder in Auftrag gegeben werden? Wann kann dort gepflastert werden? Wann wird an der Stelle die öffentliche Beleuchtung erweitert ?

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort
Roger FRANSSEN“

Antwort des Schöffen Y. Heuschen:

„Sehr geehrter Herr Franssen

Effektiv gab es die Idee das Projekt am Herbsthaller Personenbahnhof zu splitten, um alternative Finanzierungen zu finden mit denen man das Projekt in Etappen voranbringen kann.

Nachdem unser Versuch gescheitert ist beim Projektauftrag „Maillage Bleu et Vert“ eine Finanzierung zu erhalten, hat die Gemeinde ein Büro für Landschaftsarchitektur damit beauftragt eine Skizze zu erstellen, um das Projekt im Anschluss als Gesamtprojekt im Rahmen der ländlichen Entwicklung einzureichen.

Diese Initiative ist von der ÖKLE wohlwollend zur Kenntnis genommen worden und die Arbeit an der Skizze ist aufgenommen worden. Diese Skizze wird letzten Endes als Basis für die Arbeit der ÖKLE dienen.

Um eine bestmögliche Harmonie des Projekts zu gewährleisten, macht es daher nach aktuellem Stand der Dinge keinen Sinn das Projekt länger Splitten bzw. in Etappen angehen zu wollen, bzw. anzufangen bevor ein Konzept besteht, das den Ansprüchen der Zeit gerecht wird.

Da die Subsidierung der Beleuchtung über die DG nach wie vor für die Gemeinde interessanter ist, als sie über die ländliche Entwicklung laufen zu lassen, sind wir zur Zeit mit der DG im Austausch um die Subsidienzusage aufrecht zu erhalten“

Frage 6:

Das Ratsmitglied Herr Roger Franssen (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Sehr geehrter Herr Schöffe für Ländliche Entwicklung,

Ich mache mir Sorgen für die Verwirklichung des prioritären Projektes der Ländlichen Entwicklung der Fuss-und Fahrradverbindung zwischen der Lontzener Hellendergasse und der Herbsthaller Rottdriescherstraße . Die Zeit fliegt ! Die Fristen laufen im Oktober aus. Bis dann muss das Projekt von der ÖKLE, vom Gemeinderat und der Region genehmigt worden sein, das Lastenheft und das Projekt definitiv vorliegen und ausschreibungsreif sein.

Nach der letzten Versammlung der ÖKLE , gab es noch einige Hausaufgaben für die Gemeinde und den zuständigen Schöffen.

Wurden seitdem die notwendigen Gespräche u.A mit den Anliegern geführt ? Wurde das Lastenheft und das Projekt angepasst ? Mit welchem Belag ? Ist die Polyvalente Benutzung garantiert ?

Wie ist Ihr Timing für die folgenden Etapen : ÖKLE, Gemeinderat, Region, Ausschreibung?

Danke im Voraus für Ihre Stellungnahme.
Roger FRANSSEN“

Antwort des Schöffen Y. Heuschen:

„Sehr geehrter Herr Franssen

ich habe nie einen Hehl daraus gemacht und bereits bei der letzten Sitzung der ÖKLE mitgeteilt, dass die von Ihnen erwähnten Hausaufgaben eine zeitlich knappe

Herausforderung darstellen. Diese Bedenken wurden jedoch wohlwollend in Kauf genommen

Die Erkenntnisse aus den erledigten Hausaufgaben wurden dem Projektautor mit auf den Weg gegeben, um 3 Varianten zu erarbeiten. Diese Varianten werden im Laufe der nächsten Woche erwartet.

Im Anschluss werden diese 3 Varianten der ÖKLE zur Abstimmung vorgelegt und ein Gutachten des Begleitausschusses (Gemeinde FRW und Kabinett) angefragt. Dies ist für die ersten 2 Wochen Juni vorgesehen und sind unabdingbare Bedingungen zur Verabschiedung des Vorprojekts und somit für das Voranschreitens des Projekts entscheidend.

Eine genaue Datierung der von ihnen erwähnten weiteren Etappen ist daher nicht möglich, da diese stark vom Ergebnis der gerade erwähnten Vorschritte abhängen.

Alle Antworten zum Thema Belag, Polyvalenz, zu geführten Gesprächen und zu den einzelnen Varianten bekommen sie, wie jedes andere ÖKLE-Mitglied auch, im Rahmen der nächsten Sitzung mittgeteilt, beziehungsweise beantwortet.

Dies auch um jedem gleichermaßen die Chance zu geben diese Informationen aus erster Hand und nicht aus der Presse zu erfahren. Ebenfalls wird es zu diesem Zeitpunkt möglich sein genauer auf die Terminierung folgender Etappen einzugehen.“

Frage 7:

Das Ratsmitglied Frau Hanna Loewenau (Union Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Sehr geehrtes Gemeindegremium,
lieber Yannick,

Der Jugendtreff Herbesthal hat in den letzten Jahren viele Hindernisse durchlaufen (wechselnde Jugendarbeiter, Anpassung des Jugenddekrets, ...)

Zu guter Letzt wurden vor nicht allzu langer Zeit Überwachungskameras installiert, um dem Vandalismus entgegenzuwirken.

Doch hinter vorgehaltener Hand, bekommt man mit, dass der Jugendtreff in Herbesthal gerade eine etwas schwierigere Zeit erlebt. Dies vor allem im Bereich der Nutzung der Räumlichkeiten und der Anzahl anwesender Jugendlichen.

Wie gedenkt das Gemeindegremium mit dieser Situation umzugehen, bzw. gibt es nähere Erläuterungen oder Erklärungen?

Vielen Dank für deine Antwort.
Hanna Loewenau“

Antwort des Schöffen Y. Heuschen:

„Sehr geehrte Frau Loewenau, werte Hanna

wie du wahrscheinlich weißt, gibt es seit Inkrafttreten des neuen Jugenddekrets nur noch einen, statt wie bis dahin 3 Träger für die offene Jugendarbeit. Durch das Kaskadenmodell ist die Trägerschaft, bzw. die Zuständigkeit für die offene Jugendarbeit bei der DG gelandet.

Um trotzdem den Draht zwischen den ursprünglichen Akteuren aufrecht zu erhalten, ist ein jährliches Treffen vorgesehen, welches am 12.06. zum 2. Mal stattfinden soll. Zu diesem Treffen bist auch du eingeladen worden, um, ich zitiere:
„über die Entwicklung der offenen Jugendarbeit in eurer Gemeinde zu berichten und eure Themen, Ideen und Sichtweisen zu besprechen.“

Also der perfekte Rahmen, um deine Fragen zu stellen und direkt vom Träger beantwortet zu bekommen“

Frage 8:

Das Ratsmitglied Herr Gerd Malmendier (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium die folgende Frage:

„Werte Mitglieder des Gemeindegremiums,

Seitens der Gemeinde wurden in der laufenden Legislaturperiode an verschiedenen neuralgischen Punkten bzw. Straßenabschnitten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt. Gibt es aktuelle Erkenntnisse bzw. Daten darüber, wie wirkungsvoll sich diese Maßnahmen ausgewirkt haben?

Mit Dank im Voraus für die Beantwortung
Gerd Malmendier“

Antwort des Schöffen W. Heeren:

„Sehr geehrter Herr Malmendier,

wir hatten am 22. April 2024 eine Unterredung mit dem ÖDW, in der unter anderem die verschieden bereits getroffenen Verkehrsmaßnahmen besprochen wurden.

Hier gibt es eine sehr positive Bilanz zu den getroffenen Maßnahmen zu verzeichnen.

So zeigt der V85-Wert (Durchschnittsgeschwindigkeit von 85% aller Verkehrsteilnehmer) folgendes:

- Asteneter Straße: Durch das Anlegen der beiden Kreisverkehre eine Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit um gut 20km/h sprich von ca. 70kmh auf die regulären 50km/h.
- Merolserstraße: Durch das Vorsehen einer Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW's auf 30km/h, welche gleichzeitig einen Einfluss auf die Geschwindigkeit der PKW hat, sowie durch die Befestigung des Seitenstreifens mit seinen Begrenzungen, zeigt der V85-Wert hier ebenfalls eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mittlerweile unter 50km/h liegt.
- Gleiches gilt es ebenfalls in der Schulstraße in Lontzen zu verzeichnen.

Entsprechende Spitzen sind selbstverständlich nicht auszuschließen, wenn aber bereits 85% der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit berücksichtigen, ist dies ein äußerst positives Ergebnis.

Angedacht sind nun ebenfalls Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Bergstraße und ein weiteres Teilstück in der Rabotrather Straße.“

